



Herrn  
Erhard Schoofs  
Alte Ziegelei 3  
51371 Leverkusen

Fr.-Ebert-Platz 1

88 00  
88 02

OB-bn-sl  
26.04.12

## **U n t e r l a s s u n g s e r k l ä r u n g**

Sehr geehrter Herr Schoofs,

gem. § 32 der Gemeindeordnung NW haben Ratsmitglieder eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie sind verpflichtet, alles zu unterlassen, was dem Wohl der Gemeinde und ihrer Bürger zuwider läuft.

Ich bin der Ansicht, dass Sie die vorgenannte durch die Gemeindeordnung NW konstituierte Pflicht durch Ihr Verhalten im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Bau der Gütergleisstrecke Rotterdam – Genua und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Stadt Leverkusen verletzt haben.

Sie haben nämlich im Zusammenhang mit dem Ausbau der europaweiten Gütergleisstrecke behauptet, dass

1.  
aufgrund der Planungen im nördlichen und südlichen Bereich der Strecke Rotterdam – Genua, auch ein vierspuriger Ausbau der Gütergleise in Leverkusen möglich sei,
2.  
die bestehenden B-Pläne der nbso deswegen rechtswidrig sind, weil die Pläne in wesentlichen Punkten auf fehlerhaften Planungsgrundlagen basierten und
3.  
die städtischen Fachbereiche wesentliche Daten in den Planungen nicht berücksichtigt hätten und die Gesamtplanung nur auf bruchstückhaften Daten fußt.

Zu der Behauptung 1.):

Richtig ist, dass im Bereich der Stadt Leverkusen kein zusätzliches Güterzuggleis gebaut wird. Allein im Bereich der Bahnstadt Opladen werden Gütergleise nach einem entsprechenden Planfeststellungsverfahren verlegt werden. Zusätzliche Gütergleise werden dabei nicht geschaffen.

Zu der Behauptung 2.):

Richtig ist, dass die Bebauungspläne für das Gebiet der Bahnstadt Opladen die zurzeit bekannten Auswirkungen des Ausbaus der Gütergleisstrecke Rotterdam - Genua einschl. der immissionsrechtlichen Auswirkungen berücksichtigen und in die Planung einbezogen worden sind.

Zu der Behauptung 3.):

Richtig ist, dass die städtischen Fachbereiche bei ihren jeweiligen Planentscheidungen alle zurzeit bekannten Umstände erfasst und in ihren Planungen berücksichtigt haben.

Des Weiteren haben Sie versucht, durch die gezielte Verbreitung der o.g. Behauptungen potentielle Investoren im Bereich der Bahnstadt zu verunsichern und von einem wirtschaftlichen Engagement abzuhalten.

Sollten Sie die anliegende Unterlassungserklärung nicht bis zum 04.05.2012 unterschrieben an mich zurückgesandt haben, werde ich dem Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung vom 14.05.2012 einen Beschlussentwurf vorlegen, in dem der Rat feststellt, dass Ihr Verhalten gegen die in § 32 GO NW normierte Treuepflicht verstößt.

Mit freundlichen Grüßen

Buchhorn

Anlage

## **Unterlassungserklärung**

Hiermit erkläre ich, es in der Zukunft zu unterlassen zu behaupten, dass

1.  
aufgrund der Planungen im nördlichen und südlichen Bereich der Strecke Rotterdam – Genua, auch ein vierspuriger Ausbau der Gütergleise in Leverkusen möglich sei,
2.  
die bestehenden B-Pläne der neuen Bahnstadt Opladen (nbso) deswegen rechtswidrig seien, weil die Pläne in wesentlichen Punkten auf fehlerhaften Planungsgrundlagen basierten,
3.  
die städtischen Fachbereiche wesentliche Daten in den Planungen nicht berücksichtigt hätten und die Gesamtplanung nur auf bruchstückhaften Daten fußt.
4.  
Ferner, es zu unterlassen, mit den o.g. wahrheitswidrigen Behauptungen Einfluss auf potentielle Investoren im Bereich der nbso zu nehmen.

-----  
Datum, Unterschrift